



ANLAGE ZUM GESCHÄFTSBERICHT 2022
Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2023

R+V Pensionsfonds AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (06 11) 5 33-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 27503

A Beitragsbezogener Pensionsplan A**A.1 Beitragszusage mit Mindestleistung****A.1.1 Aufschubzeit**

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2023 zugeteilt. Der Überschussanteil wird zum ersten Börsentag des Jahres 2023 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

| Überschussverband | Aufschubzeit |
|--------------------------------|--|
| | Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾ |
| HI0CH mit Rechnungszins 3,25 % | 0,0000 |
| HI1CH mit Rechnungszins 2,75 % | 0,0500 |
| HI2CH mit Rechnungszins 2,25 % | 0,5500 |
| HI3CH mit Rechnungszins 1,75 % | 1,0500 |
| HI4CH mit Rechnungszins 1,75 % | 1,0500 |
| HI5CH mit Rechnungszins 1,25 % | 1,5500 |
| HI6CH mit Rechnungszins 0,90 % | 1,9000 |
| HI7CH mit Rechnungszins 0,25 % | 2,5500 |

¹⁾ Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2022 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung.

A.1.2 Rentenbezug

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2023 zugeteilt.

| Überschussverband | Rentenbezug |
|----------------------------------|--|
| | Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾ |
| HI0CRg mit Rechnungszins 3,25 % | 0,00 |
| HI0CRgU mit Rechnungszins 3,25 % | 0,00 |
| HI1CRg mit Rechnungszins 2,75 % | 0,05 |
| HI1CRgU mit Rechnungszins 2,75 % | 0,05 |
| HI2CRg mit Rechnungszins 2,25 % | 0,55 |
| HI2CRgU mit Rechnungszins 2,25 % | 0,55 |
| HI3CRg mit Rechnungszins 1,75 % | 1,05 |
| HI3CRgU mit Rechnungszins 1,75 % | 1,05 |
| HI4CRg mit Rechnungszins 1,75 % | 1,05 |
| HI5CRg mit Rechnungszins 1,25 % | 1,55 |
| HI6CRg mit Rechnungszins 0,90 % | 1,90 |
| HI7CRg mit Rechnungszins 0,25 % | 2,55 |

¹⁾ Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022.

*A.2 Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung**A.2.1 Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente*

| Überschussverband | Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente |
|-------------------------------|---|
| | in % der in 2022 gezahlten Beiträge |
| I0SE mit Rechnungszins 3,25 % | 0,00 |
| I1SE mit Rechnungszins 2,75 % | 0,00 |
| I2SE mit Rechnungszins 2,25 % | 0,00 |
| I3SE mit Rechnungszins 1,75 % | 0,00 |

A.2.2 Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2023 zugeteilt.

| Überschussverband | Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente | |
|-------------------------------|--|--|
| | Zinsüberschuss | |
| | in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾ | |
| I0SE mit Rechnungszins 3,25 % | 0,00 | |
| I1SE mit Rechnungszins 2,75 % | 0,05 | |
| I2SE mit Rechnungszins 2,25 % | 0,55 | |
| I3SE mit Rechnungszins 1,75 % | 1,05 | |

¹⁾ Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022.

B Pensionspläne SL und SL2, Variante 1**B.1 Leistungszusage****B.1.1 Aufschubzeit**

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2023 zugeteilt.

| Überschussverband | Aufschubzeit |
|--------------------------|--|
| | Zinsüberschuss |
| | in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾ |
| mit Rechnungszins 2,75 % | 0,0500 |
| mit Rechnungszins 2,25 % | 0,5500 |

¹⁾ Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2022 jeweils am Monatsersten vorhandenen Deckungsrückstellung.

B.1.2 Rentenbezug

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2023 zugeteilt.

| Überschussverband | Rentenbezug |
|--------------------------|--|
| | Zinsüberschuss |
| | in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾ |
| mit Rechnungszins 2,75 % | 0,05 |
| mit Rechnungszins 2,25 % | 0,55 |

¹⁾ Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022.

B.2 Invaliditäts-Zusatzversorgung

B.2.1 Überschussbeteiligung vor/bei Bezug einer Invaliditätsrente

Verträge und Vertragsteile mit Anwartschaften auf Invaliditätsrenten erhalten vor dem Bezug einer Invaliditätsrente keine Überschussbeteiligung. Verträge und Vertragsteile während des Bezugs einer Invaliditätsrente erhalten keine Überschussbeteiligung.

C Pensionsplan Flex**C.1 Aufschiebzeit****C.1.1 Beitragszusage mit Mindestleistung**

Für das in 2023 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

| Überschussverband | Aufschiebzeit | |
|-------------------|--|---|
| | Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ | Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| 19PF2TH | 10,00 | 1,9000 ²⁾ |

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Der Satz gilt für das in 2023 endende Vertragsjahr.

C.1.2 Beitragsorientierte Leistungszusage

Für das in 2023 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|-------------------|--|---|
| | Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ | Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| 21PF2TH | 10,00 | 2,5500 ²⁾ |

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Der Satz gilt für das in 2023 endende Vertragsjahr.

C.2 Rentenbezug

Für das in 2023 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

| Überschussverband | Rentenbezug | |
|-------------------|--|-----------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ | |
| | der ab Rentenbeginn garantierten Rente | des Bonus |
| 19PFRLK | 1,90 | 1,90 |
| 19PFRPR | 1,90 | 1,90 |
| 19PFRWR | 1,90 | 1,90 |
| 21PFRLK | 2,55 | 2,55 |
| 21PFRPR | 2,55 | 2,55 |
| 21PFRWR | 2,55 | 2,55 |

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

*C.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung**C.3.1 Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente*

Für das in 2023 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile festgelegt.

| Überschussverband | Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente |
|--------------------------|--|
| | in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾ |
| 19BPF2THC | 30,00 |
| 21BPF2THE | 30,00 |

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Berufsunfähigkeit.

C.3.2 Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente

Für das in 2023 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile festgelegt.

| Überschussverband | Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
|--------------------------|--|
| 19BPF2THC | 1,90 |
| 21BPF2THE | 2,55 |